

URHEBERRECHTE UND NUTZUNGSUMFANG

Die Mandanten-Informationen des Deubner Verlags sind – mitsamt allen darin veröffentlichten Inhalten – urheberrechtlich geschützt.

Mandanten-Informationen in gedruckter Form dürfen in der bestellten Stückzahl an Mandanten abgegeben werden. Eine darüber hinausgehende Vervielfältigung – auch auszugsweise – ist unzulässig. Insbesondere ist es nicht gestattet, die Mandanten-Information zu fotokopieren bzw. zu scannen und per E-Mail weiterzugeben oder im Internet zum Abruf bereitzustellen.

Mandanten-Informationen in digitaler Form dürfen beliebig oft ausgedruckt und an Mandanten weitergegeben werden. Des Weiteren ist es gestattet, die Inhalte auf der Kanzlei-Website zu veröffentlichen und per E-Mail an Mandanten zu versenden. Die Bearbeitung der Mandanten-Information – insbesondere die Entnahme von Bildmaterial – und die Veröffentlichung über andere Kommunikationsplattformen oder Netzwerke sind untersagt.

Diese Nutzungsrechte sind jeweils auf einen Kanzleistandort beschränkt. Für den Einsatz der Mandanten-Information an mehreren Standorten bedarf es einer individuellen Vereinbarung mit dem Verlag.

1. Steuerliche Freibeträge werden rückwirkend angehoben
Gesetz zur Anhebung des Grundfreibetrags, des Kinderfreibetrags, des Kindergeldes und des Kinderzuschlags – Referentenentwurf; www.bundesfinanzministerium.de
BMF, Pressemitteilung v. 25.03.2015 – Nr. 14; www.bundesfinanzministerium.de
Bürokratie: Mittelstand soll ab 2016 entlastet werden
Gesetz zur Entlastung insbesondere der mittelständischen Wirtschaft von Bürokratie (Bürokratieentlastungsgesetz) – Regierungsentwurf; www.bmwi.de
2. Falsch ausgewiesene Umsatzsteuer zusammen mit der korrekten anmelden
BMF-Schreiben v. 02.04.2015 – IV D 2 - S 7270/12/10001; www.bundesfinanzministerium.de
3. Erwerb eines eigenen Anteils durch die GmbH löst Grunderwerbsteuer aus
BFH, Urt. v. 20.01.2015 – II R 8/13; www.bundesfinanzhof.de
4. Insolvenz: Zu welchem Zeitpunkt entsteht der Auflösungsverlust?
BFH, Urt. v. 02.12.2014 – IX R 9/14, NV; www.bundesfinanzhof.de
5. Doppelte Haushaltsführung: BFH zeigt sich arbeitnehmerfreundlich
Bundesverband der Lohnsteuerhilfvereine e.V., Pressemitteilung v. 09.03.2015; www.bdl-online.de
6. Wann Leistung der Feuerversicherung versteuert werden muss
BFH, Urt. v. 02.12.2014 – IX R 1/14; www.bundesfinanzhof.de
7. Verkaufsgewinn trotz aufschiebender Bedingung zu versteuern
BFH, Urt. v. 10.02.2015 – IX R 23/13; www.bundesfinanzhof.de
8. GKV: Krankengeld darf Progressionsvorbehalt erhöhen
BFH, Urt. v. 13.11.2014 – III R 36/13; www.bundesfinanzhof.de
9. Kein Abgeltungsteuersatz bei Darlehen an Ehefrau
BFH, Urt. v. 28.01.2015 – VIII R 8/14; www.bundesfinanzhof.de

IMPRESSUM:

WIADOK – eine Marke des Deubner Verlags. HERAUSGEBER: Deubner Verlag GmbH & Co. KG.
GESCHÄFTSFÜHRUNG: Ralf Wagner, Werner Pehland. REDAKTION: Christoph Finkenzeller, Eleonóra Szemerey.
ANSCHRIFT: Oststraße 11, 50996 Köln, Fon: 0221/937018-0, E-Mail: wiadok@deubner-verlag.de.
DRUCK: Bruns Druckwelt GmbH & Co. KG, Trippeldamm 20, 32429 Minden.